

# ARBEITSZEIT- KALENDER 2026



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

# IHRE AK WIEN

## KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22

### BERATUNGZENTRUM FLORIDS DORF

1210 Wien, Prager Straße 31

### BERATUNGZENTRUM DONAUSTADT

1220 Wien, Wagramer Straße 147

### BERATUNGZENTRUM LIESING

1230 Wien, Liesinger Platz 1

### BERATUNGZENTRUM OTTAKRING

1160 Wien, Thaliastraße 125 A

Telefonische Beratung von Montag bis Freitag, 8–15.45 Uhr

**WÄHLEN SIE 01 / 501 65 + Durchwahl** für Fragen zum Thema

Arbeitsrecht, Elternkarenz, Lehrlings- und Jugendschutz .....	1201
Konsumentenschutz, Internet- und Datenschutzberatung,	
Banken und Versicherungen (8-12 Uhr) .....	1209
Pensions-, Kranken-, Unfallversicherung .....	1204
Steuerrecht .....	1207
Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz (8-12 Uhr) .....	1208
Insolvenzschutz (Mo bis Do, 8-14 Uhr) .....	1342
Registrierung Gesundheitsberufe .....	1202
Wohnrecht-Beratung (Mo bis Fr 8-12 Uhr, Di 15-18 Uhr) .....	1345
Pflegegeld-Beratung .....	1204

### Mitgliederservice

AK Infomaterial .....	1401
Bildungsgutschein .....	0800 311 311
Energie-Hotline .....	11222

Terminvereinbarung für eine persönliche Beratung

**WÄHLEN SIE 01 / 501 65 + Durchwahl** für Fragen zum Thema

Arbeitsrecht, Elternkarenz, Lehrlings- und Jugendschutz (Mo bis Do 8-15.45 Uhr, Fr 8-14 Uhr) .....	1341
Konsumentenschutz, Internet- und Datenschutzberatung, Banken und Versicherungen (Mo bis Fr 8-12 Uhr) .....	1209
Pensions-, Kranken-, Unfallversicherung (Mo bis Fr 8-15.45 Uhr) .....	1204
Steuerrecht (Mo bis Do 8-15.45 Uhr, Fr 8-14 Uhr) .....	1341
Insolvenzschutz (Mo bis Do, 8-14 Uhr) .....	1342
Registrierung Gesundheitsberufe (Mo bis Fr 8-14 Uhr) .....	1202
FAKTory – Arbeitsrechtsberatung für berufstätige Studierende und Uni-Beschäftigte (Mo bis Do 8-15.45 Uhr, Fr 8-14 Uhr) .....	1406

“

Ich wünsche Ihnen  
ein gutes, gesundes  
und erfolgreiches 2026!  
Falls Sie einmal ungerecht  
behandelt werden, kontak-  
tieren Sie die AK – wir stehen  
immer an Ihrer Seite.

**Renate Anderl**  
AK Präsidentin

Dezember 2025

1	Mo	
2	Di	
3	Mi	
4	Do	
5	Fr	Krampus
6	Sa	Nikolaus
7	So	
8	Mo	Maria Empfängnis
9	Di	
10	Mi	
11	Do	
12	Fr	
13	Sa	
14	So	Fahrplanwechsel ÖBB
15	Mo	
16	Di	
17	Mi	
18	Do	
19	Fr	
20	Sa	
21	So	Winterbeginn
22	Mo	
23	Di	
24	Mi	Heiliger Abend   Weihnachtsferien bis 6. Jänner 2026
25	Do	Christtag
26	Fr	Stefanitag
27	Sa	
28	So	
29	Mo	
30	Di	
31	Mi	Silvester



© Valentin Lacoste – Unsplash

**TOP  
INFORMIERT**

Servicetipps zu Arbeitsrecht, Beruf und Familie oder Konsumentenschutz. Mit dem Newsletter der AK Wien sind Sie immer top informiert.

Hier geht's zur Anmeldung  
[wien.arbeiterkammer.at/newsletter](http://wien.arbeiterkammer.at/newsletter)

**AK** WIEN

# Jänner 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Do	Neujahr, Konzert			
2	Fr				
3	Sa				
4	So				
5	Mo				
6	Di	Heilige Drei Könige			
7	Mi	Orthodoxe Weihnachten			
8	Do				
9	Fr				
10	Sa				
11	So				
12	Mo				
13	Di				
14	Mi				
15	Do				
16	Fr				
17	Sa				
18	So				
19	Mo				
20	Di				
21	Mi				
22	Do	Steuerrecht kompakt: Arbeitnehmer:innenveranlagung			
23	Fr				
24	Sa				
25	So				
26	Mo				
27	Di				
28	Mi				
29	Do				
30	Fr				
31	Sa				
!					BILDUNGSGUTSCHEIN 2025: letzte Einlösung
					Summe Stunden
4					5

# Februar 2026

			Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	So					KW 5
2	Mo	Semesterferien 2.-8.2.				
3	Di					
4	Mi					
5	Do					
6	Fr	Olympische Winterspiele 2026 in Milano Cortina 6.-22.2.				
7	Sa					
8	So	Super Bowl				
9	Mo					
10	Di					
11	Mi					
12	Do	Opernball				
13	Fr					
14	Sa	Valentinstag				
15	So					
16	Mo					
17	Di	Faschingsdienstag   Chinesisches Neujahr				
18	Mi	Ramadan 18.2.-20.3.				
19	Do					
20	Fr					
21	Sa					
22	So					
23	Mo					
24	Di					
25	Mi					
26	Do	Steuerrecht kompakt: Familie und Steuer				
27	Fr					
28	Sa					
Summe Stunden						

# März 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	So				KW 9
2	Mo				
3	Di				
4	Mi				
5	Do				
6	Fr				
7	Sa				
8	So	Weltfrauentag			
9	Mo				KW 10
10	Di				
11	Mi				
12	Do	BeSt³ Wien 12.-15.3.			
13	Fr				KW 11
14	Sa				
15	So				
16	Mo				
17	Di				
18	Mi				
19	Do	Steuerrecht kompakt: Pendler und Steuer			KW 12
20	Fr	Frühlingsbeginn			
21	Sa				
22	So				
23	Mo				
24	Di				
25	Mi				
26	Do				
27	Fr				
28	Sa	Osterferien 18.3.-6.4.			KW 13
29	So	Sommerzeit			
30	Mo				
31	Di				KW 14

# April 2025

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Mi				
2	Do				
3	Fr				
4	Sa				
5	So	Ostersonntag (katholisch)			KW 14
6	Mo	Ostermontag			
7	Di	Weltgesundheitstag			
8	Mi				
9	Do				
10	Fr				
11	Sa				
12	So	Ostersonntag (orthodox)			KW 15
13	Mo				
14	Di				
15	Mi				
16	Do				
17	Fr				
18	Sa				
19	So	Vienna City Marathon			KW 16
20	Mo				
21	Di				
22	Mi				
23	Do	Steuerrecht kompakt: Arbeitnehmer:innenveranlagung			KW 17
24	Fr				
25	Sa				
26	So				
27	Mo				
28	Di				
29	Mi				
30	Do				

# Mai 2026

			Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Fr	Tag der Arbeit				
2	Sa	Staatsfeiertag				
3	So					
4	Mo					
5	Di					
6	Mi					
7	Do					
8	Fr	Tag der Befreiung				
9	Sa					
10	So	Muttertag				
11	Mo					
12	Di					
13	Mi					
14	Do	Christi Himmelfahrt				
15	Fr	Wiener Festwochen 15.5.-21.6.				
16	Sa	Song Contest Finale in Wien				
17	So					
18	Mo					
19	Di					
20	Mi					
21	Do					
22	Fr					
23	Sa					
24	So	Pfingstsonntag   French Open Tennis 24.5.-7.6.				
25	Mo	Pfingstmontag				
26	Di					
27	Mi					
28	Do					
29	Fr					
30	Sa	UEFA Champions League Finale				
31	So	Österreichischen Frauenlauf				
Summe Stunden						13

# Juni 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Mo				
2	Di				
3	Mi				
4	Do	Fronleichnam			
5	Fr				
6	Sa				
7	So				
8	Mo				
9	Di				
10	Mi				
11	Do	FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 11.6. - 19.7.			
12	Fr				
13	Sa				
14	So	Vatertag			
15	Mo				
16	Di				
17	Mi				
18	Do	Steuerrecht kompakt: freie Dienstnehmer:innen und Steuer			
19	Fr				
20	Sa				
21	So	Sommerbeginn			
22	Mo				
23	Di				
24	Mi				
25	Do	Special Olympics Nationale Sommerspiele Wien 25. - 29.6.			
26	Fr				
27	Sa				
28	So				
29	Mo	Wimbledon Tennis Championships 29.6. - 12.7.			
30	Di				

# Juli 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Mi				
2	Do				
3	Fr	Donauinselfest 3.-5.7.			
4	Sa	Sommerferien 4.7.-6.9.			
5	So				KW 27
6	Mo				
7	Di				
8	Mi				
9	Do				
10	Fr				
11	Sa				
12	So				KW 28
13	Mo				
14	Di				
15	Mi				
16	Do				
17	Fr				
18	Sa				
19	So				KW 29
20	Mo				
21	Di				
22	Mi				
23	Do				
24	Fr				
25	Sa				
26	So				KW 30
27	Mo				
28	Di				
29	Mi				
30	Do	Internationaler Tag der Freundschaft			
31	Fr				KW 31
				Summe Stunden	
16					17

# August 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden	
1	Sa					
2	So					KW 31
3	Mo					
4	Di					
5	Mi					
6	Do					
7	Fr					
8	Sa					
9	So					
10	Mo					
11	Di					
12	Mi					
13	Do					
14	Fr					
15	Sa	Mariä Himmelfahrt				
16	So					
17	Mo					
18	Di					
19	Mi					
20	Do					
21	Fr					
22	Sa					
23	So					
24	Mo					
25	Di					
26	Mi					
27	Do					
28	Fr					
29	Sa					
30	So					
31	Mo	US Open Tennis 31.8.-13.9.				KW 36
					Summe Stunden	

# September 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Di				
2	Mi				
3	Do				
4	Fr				
5	Sa	Volksstimmenfest 5.-6.9.			
6	So				KW 36
7	Mo	Schulbeginn			
8	Di				
9	Mi				
10	Do	Business Run			
11	Fr				
12	Sa				
13	So				KW 37
14	Mo				
15	Di				
16	Mi				
17	Do	Steuerrecht kompakt: Zuverdienst und Steuer			
18	Fr				
19	Sa				
20	So	Jom Kippur 20.-21.9.			
21	Mo				
22	Di				
23	Mi	Herbstbeginn			
24	Do				
25	Fr				
26	Sa				
27	So				KW 39
28	Mo				
29	Di				
30	Mi				
Summe Stunden					21

# Oktober 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden	
1	Do					KW 40
2	Fr					
3	Sa					
4	So					
5	Mo					
6	Di					
7	Mi					
8	Do					
9	Fr					
10	Sa					
11	So					
12	Mo					
13	Di					
14	Mi					
15	Do	Steuerrecht kompakt: Studierende und Steuer				
16	Fr					
17	Sa					
18	So					
19	Mo					
20	Di					
21	Mi					
22	Do					
23	Fr					
24	Sa					
25	So	Winterzeit				
26	Mo	Nationalfeiertag   Herbstferien 26.-31.10.				
27	Di					
28	Mi					
29	Do					
30	Fr					
31	Sa	Weltspartag   Halloween				
<b>Summe Stunden</b>						23

# November 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	So	Allerheiligen			KW 44
2	Mo	Allerseelen			
3	Di				
4	Mi				
5	Do				
6	Fr				
7	Sa				
8	So				KW 45
9	Mo				
10	Di				
11	Mi	L14 Messe 11.-14.11.			
12	Do				
13	Fr				
14	Sa				
15	So	Hl. Leopold			KW 46
16	Mo				
17	Di				
18	Mi				
19	Do				
20	Fr				
21	Sa				
22	So				KW 47
23	Mo				
24	Di				
25	Mi				
26	Do	Steuerrecht kompakt: Grenzüberschreitendes Arbeiten und Steuer			KW 48
27	Fr				
28	Sa				
29	So				
30	Mo				KW 49
		!	Kursübersicht Frühling 2027 für den Bildungsgutschein online		
				Summe Stunden	25

# Dezember 2026

		Arbeitsbeginn	Pausen/Arbeitsunterbrechung	Arbeitsende	Stunden
1	Di				
2	Mi				
3	Do				
4	Fr				
5	Sa	Krampus			
6	So	Nikolaus			
7	Mo				
8	Di	Maria Empfängnis			
9	Mi				
10	Do				
11	Fr				
12	Sa				
13	So				
14	Mo	Fahrplanwechsel ÖBB			
15	Di				
16	Mi				
17	Do				
18	Fr				
19	Sa				
20	So				
21	Mo	Winterbeginn			
22	Di				
23	Mi				
24	Do	Heiliger Abend   Weihnachtsferien bis 6. Jänner 2027			
25	Fr	Christtag			
26	Sa	Stefanitag			
27	So				
28	Mo				
29	Di				
30	Mi				
31	Do	Silvester			
<b>Summe Stunden</b>					



Jänner 2027



1	Fr	Neujahr, Konzert
2	Sa	
3	So	
4	Mo	
5	Di	
6	Mi	Heilige Drei Könige
7	Do	Orthodoxe Weihnachten
8	Fr	
9	Sa	
10	So	
11	Mo	
12	Di	
13	Mi	
14	Do	
15	Fr	
16	Sa	
17	So	
18	Mo	
19	Di	
20	Mi	
21	Do	
22	Fr	
23	Sa	
24	So	
25	Mo	
26	Di	
27	Mi	
28	Do	
29	Fr	
30	Sa	
31	So	



## 100 Jahre AK – 100 Jahre Einsatz für Frauen

Seit 100 Jahren kämpft die Arbeiterkammer dafür, dass Frauen in der Arbeitswelt gehört, geschützt und gerecht behandelt werden. Schon 1925, als viele Frauen noch kaum Mitspracherecht hatten, gründete die AK Wien eines der ersten Frauenreferate Europas.

Seither ist klar: Gleichberechtigung ist kein Nebenthema, sondern Kern unserer Arbeit.

Frauen leisten enorm viel – im Beruf, zu Hause, in der Gesellschaft. Sie tragen trotz Beruf den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit und arbeiten daher häufiger in Teilzeit. Und sie werden im Schnitt schlechter bezahlt.

Die AK Wien setzt sich dafür ein, dass diese Ungleichheiten endlich Geschichte werden. Wir beraten, vertreten, forschen und verhandeln, damit Frauen in allen Lebenslagen ihre Rechte kennen und durchsetzen können. Von fairem Lohn über Wiedereinstieg nach der Karenz bis hin zu sicherer Arbeit und gerechter Pension.

**Gleichstellung ist eine Frage der Gerechtigkeit – und ein wichtiges Stück Zukunft.**

## Warum steht Gleichstellung so weit oben auf der Agenda der Arbeiterkammer Wien?

Weil Frauen in Österreich noch immer strukturell benachteiligt sind: Lohnlücke, Teilzeitfalle, ungleiche Sorgearbeit, fehlende Transparenz. Die AK Wien fordert wirksame Lohntransparenz, faire Entlohnung, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und gleiche Chancen in allen Karriereschritten.

## Bin ich AK Mitglied und was bringt mir das konkret?

Sind Sie unselbstständig beschäftigt (Angestellte, Arbeiterin) oder Lehrling in Wien? Dann sind Sie automatisch AK Mitglied, auch in Teilzeit, während der Karez oder beim Wiedereinstieg. Sie haben Anspruch auf Beratung, Information und Vertretung. Gerade bei Fragen zu Arbeitszeit, Entgelt, Gleichbehandlung und Vereinbarkeit ist die AK Wien Ihre Partnerin.

Kontakt & Beratungsstellen: [wien.arbeiterkammer.at/kontakt](http://wien.arbeiterkammer.at/kontakt)

### TIPP

Nutzen Sie unsere kostenlose Beratung, am besten frühzeitig. So klären sich Arbeitsvertrag, Teilzeitvereinbarungen, Wiedereinstieg und Entgeltfragen, bevor Probleme entstehen.

## Gleichbehandlung & Beratung:

[wien.arbeiterkammer.at/gleichbehandlung](http://wien.arbeiterkammer.at/gleichbehandlung)

## Was tut die AK Wien konkret für Frauen?

Drei Schwerpunkte ziehen sich durch die Arbeit der AK Wien: faire Einkommen, Gleichbehandlung in allen Karriereschritten und bessere Vereinbarkeit.

Bei den Einkommen drängt die AK auf echte Transparenz. Informationen über Entgeltbestandteile, Zulagen und Boni dürfen kein Tabu sein.



Ungleiche Bezahlung ist kein Einzelfallproblem, sondern strukturell. Transparenz schafft Gerechtigkeit. Fragen Sie nach und nutzen Sie Ihre Rechte.

## Wie groß ist die Lohnlücke – und warum betrifft sie mich?

Die AK Wien zeigt jedes Jahr: Frauen verdienen im Durchschnitt weniger und verlieren dadurch Einkommen, Chancen und später Pension. Alle Bausteine zählen: Einstufung, Zulagen, Boni, Teilzeitquote, Branche. Deshalb fordert die AK verbindliche Transparenzregeln, nachvollziehbare Entgeltberichte und wirksame Kontrollen.

### TIPP

Vergleichen Sie Ihre Aufgaben, Verantwortung und Zulagen systematisch. Dokumentation hilft und unsere Beratung klärt die nächsten Schritte.

## Wie gelingt Vereinbarkeit von Beruf & Familie

Vereinbarkeit bedeutet mehr als der gesetzliche Anspruch auf Elternteilzeit. Es geht um passende Arbeitszeitmodelle, gesicherten Wiedereinstieg nach der Karez, Rückkehr in Vollzeit (wenn gewünscht) und gute Betreuung. Frauen übernehmen nach wie vor viel unbezahlte Sorgearbeit – das wirkt sich auf Erwerbseinkommen und Pension aus. Die AK Wien fordert daher Rahmenbedingungen, die echte Wahlfreiheit ermöglichen.

Themenportal Frauen: [wien.arbeiterkammer.at/frauen](http://wien.arbeiterkammer.at/frauen)



Eine berufliche Karez darf nicht automatisch das Karriereende bedeuten. Ihre Rückkehr- und Aufstiegschancen bleiben bestehen. Lassen Sie sich beraten.

# RATGEBER

Lebensnah, verständlich geschrieben und mit vielen praktischen Beispielen! Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit.

[wien.arbeiterkammer.at/service/  
broschueren](http://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren)



The grid contains 18 brochures with the following titles:

- ELTERN-TEILZEIT
- PFLEGE-FREISTELLUNG
- ARBEITSZEIT RUHEZEIT
- ARBEITSRECHT GRIFFBEREIT
- ARBEITS-VERHALTNISSE BEENDEN
- ELTERN-KARENZ
- FRAUEN UND PENSIONS-KONTO
- PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
- ARBEITSLOS
- AK BILDUNGS-GUTSCHEIN
- MIET-WOHNUNGEN
- KONSUMENTEN-RECHTE
- DIE NEUE GENTECHNIK
- FAMILIEN-ZUWACHS
- KREDITE

At the bottom center is the AK logo with the word "WIEN" below it.

## Was, wenn ich weniger verdiene als vergleichbare Kollegen?

Dokumentieren Sie Tätigkeiten, Verantwortung, Zulagen und vergleichen Sie mit ähnlichen Funktionen. Wenden Sie sich an den Betriebsrat/Personalvertretung oder direkt an die AK Wien. Transparenz über Strukturen, Kriterien und Einstufung ist legitim und notwendig.

## Wie komme ich voran – Qualifizierung, Karriere, Führung?

Frauen gehören gezielt gefördert: Weiterbildung, Mentoring, Netzwerke. In Österreich sind Frauen in Toppositionen noch immer unterrepräsentiert; darum macht die AK Wien die Fakten regelmäßig sichtbar und fordert konkrete Maßnahmen.

### TIPP

Planen Sie Ihre nächste Qualifikation – etwa Führung, Projektleitung oder Fachspezialisierung. Sprechen Sie Ambitionen klar an und nutzen Sie Angebote der AK Wien.

## Welche Rolle spielt Weiterbildung – und wie unterstützt die AK?

Mit dem AK Bildungsgutschein und dem Digi-Bonus fördert die AK Wien niederschwellig Weiterbildung, wichtig für bessere Chancen und höheres Einkommen, gerade nach Erwerbsunterbrechungen.



Weiterbildung zahlt sich aus – für den nächsten Jobschritt, für Einstufung und Einkommen. Prüfen Sie regelmäßig Kurse und Abschlüsse.

## Was bedeutet Gleichbehandlung rechtlich und an wen wende ich mich?

Das Gleichbehandlungsgesetz schützt vor Diskriminierung (u. a.

wegen Geschlecht) in der Arbeitswelt. Die AK Wien berät, unterstützt bei der Durchsetzung von Ansprüchen und begleitet vertraulich und kostenlos.

**TIPP** Wenn etwas passiert: sofort melden, Vorfälle dokumentieren (Zeit, Ort, Beteiligte), Unterlagen sichern – und Beratung holen.

### Wie geht es politisch weiter – welche Forderungen stellt die AK?

Die AK Wien drängt auf wirksame Umsetzung der Lohntransparenz, auf Ausbau der Kinder- und Betreuungseinrichtungen, auf bessere Arbeitszeitmodelle sowie auf Rahmenbedingungen, die Vollzeit ermöglichen, wenn Frauen das wollen.

### Und was können Sie heute konkret tun?

- Statuscheck: Aufgaben, Verantwortung, Einstufung, Zulagen.
- Transparenz einfordern: Betriebsrat/Personalvertretung einbinden, AK Beratung nützen.
- Arbeitszeit planen: Vereinbarkeit aktiv gestalten (Elternteilzeit, Rückkehr).
- Weiterbildung starten: Bildungsgutschein/Digi-Bonus prüfen.
- Netzwerk suchen: Mentoring, Frauennetzwerke, Austausch.



Gleichstellung ist Kern guter Arbeit – nicht „Zusatz“. Ihre Rechte gelten. Die AK Wien ist für Sie da.

**100 Jahre Frauen-Engagement  
der AK Wien – konsequent für  
Transparenz, Gerechtigkeit  
und Teilhabe.**



**STIMMEN-  
VERSTÄRKERIN**

**WER UND WAS IST DIE AK?**

Die Arbeiterkammer ist so etwas wie das Sprachrohr und die Anwältin der arbeitenden Menschen. Wir kämpfen dafür, dass sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind.

[wien.arbeiterkammer.at/immernah](http://wien.arbeiterkammer.at/immernah)

©DisobeyArt - AdobeStock

**AK** WIEN

# Was ist ein Arbeitsvertrag, was ein Dienstzettel?

## Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag ist ein zweiseitig verbindlicher Vertrag. Das heißt: Sowohl Sie als auch Ihre Arbeitgeber:in haben Rechte und Pflichten. Im Arbeitsvertrag kann alles vereinbart werden, was nicht durch Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung zwingend festgelegt ist.

- Die Hauptpflicht der Arbeitgeberseite besteht in der Bezahlung des Entgelts
- Ihre wichtigste Pflicht ist es, die Arbeitsleistung zu erbringen

**TIPP**

Achten Sie genau darauf, was in Ihrem Arbeitsvertrag (Dienstzettel) steht. Es wirkt sich auf Ihr gesamtes Arbeitsleben im Betrieb aus. Möglicherweise sogar länger.

## Form des Arbeitsvertrages

Der Abschluss des Arbeitsvertrages ist normalerweise an keine bestimmte Form gebunden. Sie können ihn schriftlich, mündlich aber auch durch eine „schlüssige Handlung“ abschließen.

**KON  
KRET**

Schlüssig kann ein Arbeitsvertrag dann zustande kommen, wenn Sie für jemanden eine Arbeitsleistung erbringen und dieser Ihre Leistung annimmt.

**Achtung:** Es gibt kein Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Daher ist das Recht auf Ausstellung eines Dienstzettels besonders wichtig.

## Dienstzettel

Ihr Arbeitgeber:in muss Ihnen einen Dienstzettel ausstellen – er ist gesetzlich vorgeschrieben und besonders wichtig – vor allem zur Beweissicherung. Denn es gibt kein Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Sie können wählen, ob Sie sich den Dienstzettel aushändigen oder elektronisch übermitteln lassen.

Im Dienstzettel sind alle wesentlichen Rechte und Pflichten aus Ihrem Arbeitsvertrag aufgelistet – das Gesetz schreibt genau vor, was im Dienstzettel stehen muss.

Keinen Anspruch auf einen Dienstzettel haben Sie, wenn Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhalten, der alle Punkte enthält, die für einen Dienstzettel gesetzlich vorgeschrieben sind.



Achten Sie bitte darauf, dass der Dienstzettel alle mündlichen Vereinbarungen enthält. Enthält der Dienstzettel Fehler, wie z. B. ein niedrigeres Gehalt als mündlich vereinbart? Dann schicken Sie Ihrem Arbeitgeber:Innen eine eingeschriebene Brief und ersuchen Sie um Richtigstellung. So zeigen Sie, dass Sie mit bestimmten Inhalten des Dienstzettels nicht einverstanden sind.

## Was ist mit Änderungen?

Ändern sich die Angaben auf dem Dienstzettel, muss Ihnen das Ihr Arbeitgeber:Innen unverzüglich, spätestens jedoch am Tag des Wirksamwerdens schriftlich mitteilen. Es sei denn, die Änderungen ergeben sich aus neuen gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Bestimmungen.



Sie bekommen keinen Dienstzettel? – Dann fordern Sie Ihre:n Arbeitgeber:in mit einem eingeschriebenen Brief dazu auf. Wenn das nichts nützt, können Sie den Dienstzettel beim Arbeits- und Sozialgericht einklagen. Darüber hinaus können Sie eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstatten. Wenden Sie sich an die AK. Wir unterstützen Sie dabei!

## Wie ist das mit der Arbeitszeit?

Das Arbeitszeitrecht regelt insbesondere die Höchstgrenzen der Arbeitszeit, welche Zuschläge Sie für Ihre Mehr- und Überstunden erhalten und welche Pausen Sie bekommen müssen.

### Alles klar mit den Überstunden?

Das Arbeitszeitgesetz legt fest, wann Überstunden vorliegen und wie viele Sie maximal machen dürfen. Ob Sie hingegen grundsätzlich zur Leistung von Überstunden verpflichtet sind, hängt in erster Linie von Ihrem Arbeitsvertrag ab - ABER:

In einem konkreten Fall müssen Sie dann keine Überstunden machen, wenn „berücksichtigungswürdige“ Gründe Ihrerseits dagegensprechen. Zum Beispiel die Betreuung Ihres Kindes. Es hängt immer davon ab, ob Ihre Interessen oder die Ihres Betriebes schwerer wiegen.

### Wann liegen Überstunden vor?

Überstundenarbeit leisten Sie dann, wenn Sie die Grenzen der gesetzlich zulässigen wöchentlichen oder täglichen Normalarbeitszeit überschreiten. Zum Beispiel mehr als 8 Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Da die Normalarbeitszeit aber in vielen Fällen mehr als 8 Stunden/Tag oder 40 Stunden/Woche betragen kann – z. B. in Zusammenhang mit Gleitzeit – liegen nicht immer ab der 9. Stunde/Tag und ab der 41. Stunde pro Woche Überstunden vor.

### Höchstgrenzen?

Wöchentlich sind maximal 20 Überstunden erlaubt. Allerdings darf die Tagesarbeitszeit inklusive Überstunden 12 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit inklusive Überstunden 60 Stunden nicht überschreiten.



Im Durchschnitt von 17 Wochen darf die wöchentliche Arbeitszeit aber 48 Stunden nicht überschreiten.

### Vergütung von Überstunden

Für Überstunden muss Ihnen Ihr Betrieb einen Zuschlag von 50 Prozent bezahlen. Die Vereinbarung von Zeitausgleich an Stelle der Bezahlung ist aber zulässig. Viele Kollektivverträge sehen höhere Zuschläge vor, in erster Linie für Überstunden in der Nacht sowie an Sonntagen und Feiertagen.

Für eine 50%-ige Überstunde bekommen Sie daher z. B. 1,5 Stunden Zeitausgleich, für eine 100%-ige Überstunde 2 Stunden.

### TIPP

Lesen Sie im Kollektivvertrag Ihres Betriebes nach, welche Zuschläge in Ihrem Betrieb gelten. Ein Kollektivvertrag muss in Ihrem Betrieb zur freien Einsicht aufliegen.

## Mehrarbeit nur mit 25 Prozent-Zuschlag

Mehrarbeit ist jene Arbeitszeit, die zwischen der vereinbarten Arbeitszeit (z. B. 30 Wochenstunden) und der Normalarbeitszeit des Arbeitsgesetzes liegt (z. B. 40 Wochenstunden). Mehrarbeit gibt es somit insbesondere bei Teilzeitarbeit.

### Vergütung von Mehrarbeit

Für Mehrarbeit muss Ihnen Ihr:e Arbeitgeber:in einen Zuschlag von 25 Prozent bezahlen. Statt einer finanziellen Abgeltung können Sie mit Ihrem Arbeitgeber:Ihrer Arbeitgeberin einen Zeitausgleich vereinbaren.

Der gesetzliche Zuschlag von 25 Prozent gebührt nicht, wenn

- Mehrarbeitsstunden innerhalb eines Kalendervierteljahres oder eines anderen festgelegten Zeitraumes von drei Monaten, in dem sie angefallen sind, durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden oder
- bei vereinbarter Gleitzeit die vereinbarte Arbeitszeit innerhalb der Gleitzeitperiode im Durchschnitt nicht überschritten wird.

Weiters kann der Kollektivvertrag abweichende Regelungen enthalten.

**ACH  
TUNG**

Zwischen der verkürzten Normalarbeitszeit (z. B. 38,5 Std.) und der gesetzlichen Normalarbeitszeit (40 Std.) bekommen Sie nur dann einen Zuschlag, wenn es der Kollektivvertrag vorsieht.

**TIPP**

Wir raten Ihnen dazu, Ihre Arbeitszeit selbst aufzuschreiben und sie regelmäßig mit den Aufzeichnungen Ihrer Arbeitgeber:Ihres Arbeitgebers zu vergleichen. Fehlen Stunden, machen Sie diese sofort mittels eingeschriebenen Briefes geltend!

## Wie schaut's mit Urlaub aus?

Wie viel Urlaub bekommen Sie? Wann dürfen Sie ihn nehmen? Was, wenn Sie krank werden? Hier sind die Antworten auf diese und weitere wichtige Fragen:

### Wann bekomme ich Urlaub?

Pro Arbeitsjahr steht Ihnen bezahlter Urlaub von 5 Wochen zu. Das sind 30 Werkstage. In den ersten 6 Monaten des ersten Arbeitsjahrs wächst Ihr Urlaubsanspruch im Verhältnis zu jener Zeit, die Sie bereits in der Firma sind. Pro Monat entstehen somit 2,5 Werkstage. Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub von 30 Werktagen.

Nach 25 anrechenbaren Jahren haben Sie ein Recht auf 6 Urlaubswochen pro Arbeitsjahr.



Auch geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer:innen haben ein Recht auf 5 bzw 6 Wochen Urlaub pro Arbeitsjahr!

Ihr Urlaub kann aber auch in Arbeitstagen berechnet werden. Arbeiten Sie z. B. an 5 Tagen/Woche, entsprechen 5 Urlaubswochen 25 Urlaubstage. Arbeiten Sie 4 Tage/Woche, sind 5 Urlaubswochen 20 Urlaubstage, usw.

### Kann ich jederzeit in den Urlaub gehen?

Leider nein! Ihren Urlaub müssen Sie immer mit Ihrer Arbeitgeberin:Ihrem Arbeitgeber vereinbaren. Ihr:e Arbeitgeber:in hat nicht das Recht, Sie zwangsweise in den Urlaub zu schicken. Aber auch Sie können nur in Urlaub gehen, wenn Ihr:e Arbeitgeber:in zustimmt!

Ausnahme ist der sogenannte „persönliche Feiertag“, den Sie einmal pro Urlaubsjahr einseitig bestimmen können. Näheres zu den Voraussetzungen finden Sie auf unserer Website.

Wurde Ihr Urlaub bereits bewilligt, liegt eine Urlaubsvereinbarung vor. Der Urlaub kann Ihnen von Ihrer Arbeitgeberin:Ihrem Arbeitgeber nicht mehr gestrichen werden.



Nur wenn die Firma sehr wichtige wirtschaftliche Gründe dafür hat, darf sie Ihren Urlaub streichen. Sie muss allerdings alle dadurch anfallenden Kosten (z. B. Stornogebühren) tragen.

### Geld statt Urlaub?

Der Urlaub dient der Erholung. „Endlich ausspannen“, lautet das Motto. Deshalb darf es keine Geld-statt-Urlaub-Vereinbarung geben, solange Sie in einem Betrieb arbeiten. Endet Ihr Arbeitsverhältnis jedoch, müssen Ihnen nicht konsumierte, nicht verjährende Urlaubstage als Urlaubseratzleistung ausbezahlt werden.

### Und wenn ich im Urlaub krank werde?

Das wäre höchst unerfreulich, ist aber natürlich möglich. Die gute Nachricht ist: Die Urlaubstage bleiben Ihnen erhalten, wenn der Urlaub unter folgenden Voraussetzungen unterbrochen wird:

- Die Erkrankung dauert länger als 3 Kalendertage
- Sie haben die Erkrankung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt
- Sie haben die Erkrankung spätestens nach 3 Tagen Ihrer Arbeitgeberin:Ihrem Arbeitgeber gemeldet
- Bei Wiederantritt des Dienstes legen Sie unaufgefordert eine Krankenstandsbestätigung vor



Die krankheitsbedingte Unterbrechung verlängert Ihren Urlaub nicht. Sobald der vereinbarte Urlaub zu Ende ist oder Sie wieder gesund sind, müssen Sie wieder arbeiten gehen.

### Krank im Ausland

Wenn Sie im Ausland krank werden, kann es ein bisschen komplizierter werden. Denn Sie müssen danach unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Und zusätzlich eine behördliche Bestätigung dafür, dass Ihr ärztliches Zeugnis von einer zugelassenen Ärztin:einem zugelassenen Arzt ausgestellt wurde.

Diese Bestätigung brauchen Sie nicht, wenn Sie in einem öffentlichen Krankenhaus behandelt wurden und darüber eine Bestätigung dieses Krankenhauses vorlegen.

## So geht Krankenstand

Wenn Sie krank werden, sollten Sie einige wichtige Dinge beachten, um keine weiteren Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

### Krankenstand sofort melden

Sie sind verpflichtet, Ihrer Arbeitgeberin:Ihrem Arbeitgeber unverzüglich Ihren Krankenstand zu melden; z. B. telefonisch – möglichst zu Arbeitsbeginn oder noch davor. Anschließend sollten Sie gleich einen Arzt:eine Ärztin aufsuchen und sich krankschreiben lassen. Denn wenn es die Arbeitgeberin:der Arbeitgeber verlangt, müssen Sie eine Krankenstandsbestätigung vorlegen – auch dann, wenn Sie nur einen Tag krank sind.



In der Krankenstandsbestätigung muss die Ursache für Ihre Arbeitsunfähigkeit stehen, nicht aber die Diagnose. Niemand braucht zu wissen, woran Sie leiden. Das ist Ihre Privatsache. Ursache bedeutet, es muss angegeben sein, ob Sie krank sind oder einen Unfall/Arbeitsunfall hatten.

### Krankenstandsbestätigung bringen

Wenn Sie Ihrer Melde- und Nachweispflicht nicht oder verspätet erfüllen, muss Ihnen Ihr:e Arbeitgeber:in für die versäumte Zeit kein Entgelt zahlen.



Sie dürfen in der Regel jedoch nicht fristlos entlassen werden, wenn Sie Ihre Mitteilungs- oder Nachweispflicht verletzen.

### Mit Hausverstand durch den Krankenstand

Im Krankenstand dürfen Sie nichts tun, was das Gesundwerden verzögern könnte. Was erlaubt ist, hängt somit von der Art der Erkrankung ab. Gehen Sie also beispielsweise bitte nicht ins Freie, wenn Sie wegen einer Grippe im Krankenstand sind. Ausnahmen: der Gang zum Arzt oder in die Apotheke. In einem Krankenstand wegen Depressionen kann Spazierengehen hingegen ein Teil der Behandlung und deshalb gestattet sein.

Was zu tun ist, gibt der Hausverstand vor bzw. entscheidet im Zweifelsfall der Arzt:die Ärztin.



Wenn Sie sich während des Krankenstandes nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufzuhalten, müssen Sie das der Österreichischen Gesundheitskasse melden. Bei einem Aufenthalt im Ausland ist vorher die Zustimmung der ÖGK einzuholen.

### Wie lange und wie viel Krankenentgelt bekomme ich?

Wie lange Sie von Ihrer Arbeitgeberin:Ihrem Arbeitgeber das Entgelt weiterbezahlt bekommen, hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab. Im ersten Arbeitsjahr bekommen Sie 6 Wochen lang das volle Entgelt, ab dem 2. Arbeitsjahr 8 Wochen, nach 15 Jahren 10 Wochen und nach 25 Jahren 12 Wochen lang das volle Entgelt. Im Anschluss an die volle Entgeltfortzahlung erhalten Sie jeweils noch vier Wochen lang das halbe Entgelt.

Wieviel bekommen Sie? Während eines Krankenstandes dürfen Sie finanziell nicht schlechter gestellt werden als wenn Sie arbeiten – sie bekommen das sog. Krankenentgelt. Das heißt, Sie werden so bezahlt, als ob die Krankheit nicht eingetreten wäre. Während Sie das 1/2 Entgelt von der Arbeitgeberin:vom Arbeitgeber erhalten, haben Sie auch Anspruch auf das 1/2 Krankengeld. Nach dem Ende der Entgeltfortzahlungspflicht bekommen Sie volles Krankengeld von der ÖGK.



Krankengeld bekommen Sie nicht automatisch: Sie müssen es bei der ÖGK beantragen!

### Kündigung im Krankenstand

Tatsache ist: Im Krankenstand sind Sie nicht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes geschützt. Deshalb gehen viele Arbeitnehmer:innen krank arbeiten. Bei einer Kündigung gelten dieselben Fristen und Termine wie bei einer „normalen“ Kündigung.



Ein Betrieb erspart sich mit einer Kündigung im Krankenstand gar nichts. Denn er muss Ihnen das Entgelt im Krankenstand auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses so lange weiterbezahlen wie er dies im aufrechten Arbeitsverhältnis müsste.

Ihr:e Arbeitgeber:in muss auch bei einer einvernehmlichen Lösung das Entgelt nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses weiterzahlen. Und zwar dann, wenn die einvernehmliche Lösung während oder im Hinblick auf einen Krankenstand erfolgt ist.

## Lohn und alles was dazugehört

Unter Entgelt versteht man jede Art von Leistung, die Sie von der Arbeitgeberseite erhalten. Und zwar dafür, dass Sie Ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen.



Bei Arbeiter:innen nennt man das Entgelt meist Lohn, bei Angestellten Gehalt.

### Die monatliche Lohnabrechnung

Für Ihre Arbeit müssen Sie neben dem monatlichen Entgelt auch eine Lohnabrechnung erhalten – diese kann Ihnen auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Darauf sehen Sie ganz genau, wie sich Ihr Entgelt zusammensetzt – z. B. Lohn/Gehalt, Zulagen, Prämien sowie Abzüge wie Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge.

### Wie viel Lohn steht mir zu?

In Österreich gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn. Aber bei den meisten Arbeitsverhältnissen kommt ein Kollektivvertrag zur Anwendung, der einen Mindestlohn bzw. ein Mindestgehalt vorsieht.



Es gibt in Österreich keinen gesetzlichen Anspruch auf eine jährliche Lohnerhöhung. Die erhalten Sie nur dann, wenn sie im Kollektivvertrag vorgesehen oder arbeitsvertraglich vereinbart ist.

### Weihnachts- und Urlaubsgeld

Sowohl Urlaubsgeld als auch Weihnachtsgeld sind Sonderzahlungen. Manche Kollektivverträge nennen diese Sonderzahlungen auch anders – z. B. 13. und 14. Gehalt.



Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf Sonderzahlungen! Diese erhalten Sie nur, wenn sie im Kollektivvertrag vorgesehen sind oder arbeitsvertraglich vereinbart wurden.

### Höhe der Sonderzahlung

Auch die Höhe der Sonderzahlungen hängt vom anzuwendenden Kollektivvertrag oder vom Arbeitsvertrag ab. Meistens beträgt das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld ein Monatsgehalt oder einen Monatslohn – es kann aber auch mehr oder weniger sein.

### Weiters gilt:

- Regelmäßig geleistete Überstunden, Zulagen, Prämien etc müssen nur dann im Urlaubs- oder Weihnachtsgeld enthalten sein, wenn es vertraglich vereinbart wurde oder der Kollektivvertrag vorsieht.
- Bei Teilzeitbeschäftigten müssen regelmäßige Mehrstunden (nicht Überstunden!) beim Urlaubs-/Weihnachtsgeld berücksichtigt werden.
- Für die Zeit einer Elternkarenz und des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes steht Ihnen kein Urlaubs-/Weihnachtsgeld zu.
- Das volle Urlaubs-/Weihnachtsgeld erhalten Sie, wenn Sie während des ganzen Kalenderjahres im Betrieb beschäftigt waren – beginnt oder endet Ihr Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres erhalten Sie meist nur den aliquoten Teil.

# Jahreskalender 2026

JÄNNER

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1				1	2	3	4
2	5	6	7	8	9	10	11
3	12	13	14	15	16	17	18
4	19	20	21	22	23	24	25
5	26	27	28	29	30	31	

MÄRZ

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9							1
10	2	3	4	5	6	7	8
11	9	10	11	12	13	14	15
12	16	17	18	19	20	21	22
13	23	24	25	26	27	28	29
14	30	31					

MAI

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18					1	2	3
19	4	5	6	7	8	9	10
20	11	12	13	14	15	16	17
21	18	19	20	21	22	23	24
22	25	26	27	28	29	30	31

JULI

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27			1	2	3	4	5
28	6	7	8	9	10	11	12
29	13	14	15	16	17	18	19
30	20	21	22	23	24	25	26
31	27	28	29	30	31		

SEPTEMBER

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36	1	2	3	4	5	6	
37	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30	31			

NOVEMBER

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44				1			
45	2	3	4	5	6	7	8
46	9	10	11	12	13	14	15
47	16	17	18	19	20	21	22
48	23	24	25	26	27	28	29
49	30						

FEBRUAR

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	2	3	4	5	6	7	1
6	9	10	11	12	13	14	8
7	16	17	18	19	20	21	15
8	23	24	25	26	27	28	22
9	30						

APRIL

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14				1	2	3	4
15	6	7	8	9	10	11	12
16	13	14	15	16	17	18	19
17	20	21	22	23	24	25	26
18	27	28	29	30			

JUNI

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23	1	2	3	4	5	6	7
24	8	9	10	11	12	13	14
25	15	16	17	18	19	20	21
26	22	23	24	25	26	27	28
27	29	30					

AUGUST

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31						1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31						

OKTOBER

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40				1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	31	

DEZEMBER

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49			1	2	3	4	5
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			

# Urlaubsplaner

Arbeits-/ Werkstage

Meine offenen Urlaubstage aus Vorjahren

+

Neuer Urlaub

+

Minus mein Verbrauch an Urlaubstagen

Datum Urlaubsantritt

Datum Urlaubsende

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

# Meine Gewerkschaft

**Österreichischer Gewerkschaftsbund**  
1020, Johann-Böhm-Platz 1  
ÖGB-Servicecenter  
(01) 534 44-39  
E-Mail: oegb@oegb.at  
[www.oegb.at](http://www.oegb.at)

**Gewerkschaft GPA**  
1030, Alfred-Dallinger-Platz 1  
Telefon 05 0301  
E-Mail: service@gpa.at  
[www.gpa.at](http://www.gpa.at)

**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**  
1010, Teinfaltstraße 7  
Telefon (01) 534 54-0  
E-Mail: goed@good.at  
[www.good.at](http://www.good.at)

**Gewerkschaft vida**  
1020, Johann-Böhm-Platz 1  
Telefon (01) 534 44-79  
E-Mail: info@vida.at  
[www.vida.at](http://www.vida.at)

**younion**  
**Die Daseinsgewerkschaft**  
1090, Maria-Theresienstr. 11  
Telefon (01) 313 16-8300  
E-Mail: infocenter@younion.at  
[www.younion.at](http://www.younion.at)

**Gewerkschaft Bau-Holz**  
1020, Johann-Böhm-Platz 1  
Telefon (01) 534 44-59  
E-Mail: service@gbh.at  
[www.bau-holz.at](http://www.bau-holz.at)

**Gewerkschaft der Post- & Fernmeldebediensteten**  
1020, Johann-Böhm-Platz 1  
Telefon (01) 534 44/494-40  
E-Mail: gpf@gpf.at  
[www.gpf.at](http://www.gpf.at)

**PRO-GE**  
1020, Johann-Böhm-Platz 1  
Telefon (01) 534 44-69  
E-Mail: proge@proge.at  
[www.proge.at](http://www.proge.at)

Gemeinsam stark



# DIE AK WIEN – IMMER IN IHRER NÄHE

Terminvereinbarung für persönliche  
Beratung unter (01) 501 65-1341  
Telefonische Beratung unter (01) 501 65-1201





# DIE AK IST FÜR SIE DA

Rund um die Uhr und überall – wann immer Sie Probleme im Job oder Alltag haben. Wir helfen Ihnen, damit Sie zu Ihrem Recht kommen. Versprochen.

Nutzen Sie unser Angebot auf [wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)



## Wo gibt's den Arbeitszeitkalender?

Als AK Mitglied können Sie diesen Arbeitszeitkalender einfach bestellen. Halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit. Sie finden diese auf der Rückseite der Zeitung AK FÜR SIE oder auf Ihrer AktivKarte.

Wichtig: Selbstverständlich werden sämtliche Inhalte unserer Druckwerke sorgfältig geprüft. Dennoch können wir keine Garantie für Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen. Im Arbeitszeitkalender finden Sie allgemeine Bestimmungen. Konkrete Rechtslagen können Ihnen nur in einem Beratungsgespräch erläutert werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:

[wien.arbeiterkammer.at](http://wien.arbeiterkammer.at)

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit:

- [wien.arbeiterkammer.at/publikationen](http://wien.arbeiterkammer.at/publikationen)

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: [mitgliederservice@akwien.at](mailto:mitgliederservice@akwien.at)
- Mitgliederservice: (01) 501 65 1401

Artikelnummer 454

### IMPRESSUM

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Bilder:

U1: © Sebastian Philipp

U2: © Sebastian Philipp

Grafik: Andreas Kuffner, Christoph Luger

Druck: Bösmüller Print GmbH, 2000 Stockerau  
Verlags- und Herstellungsstadt: Wien

Stand: November 2025



# DIE AK – SO NAH

Sie wollen mit uns reden?  
Unsere Videos sehen? Oder uns  
in den sozialen Medien besser  
kennenlernen? Auch auf unserer  
Website können Sie sich wie  
zuhause fühlen oder Sie machen  
es sich in der AK Bibliothek gemütlich.  
**Wir sind für Sie da – und immer in  
Ihrer Nähe.**

[wien.arbeiterkammer.at/immernah](http://wien.arbeiterkammer.at/immernah)



5 Beratungs-  
stellen



Website



Veranstal-  
tungen



Mitglieder-  
zeitung



Newsletter



Ratgeber

